

Studienplan Bachelor

Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters LDS Programm
50 ECTS-Punkte
2025

1. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Studienplan beruht auf folgenden Reglementen:

- Reglement vom 14. Juni 2007 zur Erlangung des Titels eines „Bachelor of Arts für die wissenschaftliche Ausbildung in Unterrichtsfächern der Sekundarstufe I“ an der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg (hier unten als *Reglement vom 14. Juni 2007* abgekürzt).
- Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (hier unten als *Reglement vom 8. März 2018* abgekürzt).

2. Beschreibung des Studienprogramms

2.1 Allgemeine Beschreibung des Studienprogramms

Musik bietet einen aussergewöhnlichen Zugang zu Kulturen der Vergangenheit und den Herausforderungen der Gegenwart. In der westlichen Welt hat sie unter anderem dazu gedient, Macht zu stärken oder infrage zu stellen. Sie diene sowohl der Entspannung als auch dazu, starke Emotionen hervorzurufen. Sie stand im Dialog mit allen Kunstformen, von der Literatur bis zum Film, und hat das tägliche Leben sowohl als Praxis als auch als Hörerlebnis begleitet. Das Studium der Musikwissenschaft in ihren verschiedenen Perspektiven (historisch, ästhetisch, sozial und technisch) bietet somit eine faszinierende und interdisziplinäre geisteswissenschaftliche Ausbildung.

Das Bachelor LDS -Studienprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters zu 50 ECTS-Punkten bietet eine Ausbildung in Musikwissenschaft, die sich hauptsächlich auf die westliche Musik vom Mittelalter bis zur Gegenwart fokussiert. Das Programm wendet sich an die Zielgruppe von Personen, die eine Karriere im Unterrichten auf der Ebene Sekundarstufe I anstreben. Es zeichnet sich durch eine starke interdisziplinäre Perspektive aus, indem die Beziehungen der Musik zu den Ausdrucksformen anderer Künste und ihre Rolle in komplexen Systemen wie der Oper oder dem Kino vertieft werden. Das Programm ermöglicht ein schrittweises Erlernen von Kenntnissen (historisch, methodisch, technisch) und fördert die Entwicklung mündlicher und schriftlicher Argumentation. Darüber hinaus bietet ein spezieller Kurs, der sich mit musikwissenschaftlicher Kommunikation befasst, die Möglichkeit, wichtige Fähigkeiten für die breite und vielfältige Vermittlung dieses Wissens zu erlernen. Der Unterricht stützt sich auf die neuesten Richtungen des Fachbereichs und

umfasst auch die Fachdidaktik und den Erwerb praktischer musikalischer Kompetenzen.

2.2. Allgemeine Struktur des Programms

Die Struktur des Bachelor-Studiengangs LDS zu 50 ECTS-Punkten ermöglicht durch die folgenden Kurse den Erwerb der verschiedenen notwendigen Kompetenzen für die Lehrtätigkeit der Sekundarstufe I: Musikgeschichte, Methodik musikwissenschaftlicher Forschung, Einführung in die Tonsprache, Musikwissenschaftliche Kommunikation, Akustik und Instrumentenkunde, Musikanalyse, Beziehungen zwischen Musik und visuellen Medien (Musik in Kinofilmen, Operninszenierung), thematische Vorlesungen, die monografische Themen entwickeln, u. a. über Musik in der Schweiz.

Die Unterrichtseinheiten werden in Form von Vorlesungen (VO), Seminaren (SE) oder Übungen (Ü) angeboten. Das Bachelor LDS-Studienprogramm Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters zu 50 ECTS-Punkten umfasst auch die Fachdidaktik, die auf Französisch am Centre de formation pour le degré secondaire I oder auf Deutsch am Zentrum für Lehrpersonenbildung für die Sekundarstufe I der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften angeboten wird, sowie den Erwerb praktischer musikalischer Fähigkeiten, die am Konservatorium Freiburg oder an der Haute École de Musique Vaud Valais Fribourg vermittelt werden.

Alle Unterrichtseinheiten sind semesterweise organisiert. Es werden allerdings nicht alle Einheiten jedes Jahr angeboten (siehe Anhang *Indikative Zuordnung der Unterrichtseinheiten*). Die Studierenden werden aufgefordert, dies bei der Planung und dem Ablauf ihres Studiums zu berücksichtigen.

Ein Teil der Unterrichtseinheiten kann aufgrund der Konvention zwischen den Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg (BENEFRI) an den Universitäten Bern und Neuenburg oder im Rahmen der nationalen (Swiss Mobility) oder internationalen Mobilität (SEMP, ISEP, PÉÉ Québec) an anderen Universitäten besucht werden.

2.3. Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudium gilt das Reglement der Universität Freiburg.

3. Lernziele

Der Bachelor-Studiengang LDS zu 50 ECTS-Punkten vermittelt die für den Unterricht auf Sekundarstufe I unerlässlichen Kenntnisse in Musikgeschichte und Musikanalyse. Er befähigt zur Selbständigkeit in der bibliografischen Forschung dieser Disziplin. Er umfasst das Erlernen von Techniken zur Analyse von Filmmusik und Operninszenierungen. Dies sind grundlegende Kompetenzen für den Unterricht, der heute oft auf der visuellen Dimension seiner medialen Verbreitung basiert. Die thematischen Vorlesungen bieten spezifisches Wissen zu bestimmten Themen an. Das Programm bereitet auf die allgemeine Verbreitung von Fachkenntnissen vor.

4. Beginn und Dauer des Studiums

Das Studienprogramm kann im Herbst- oder Frühjahrssemester begonnen werden.

Die Studiendauer ist vom Reglement der Fakultät abhängig, die den Studiengang für alle in diesem Programm Eingeschriebenen festlegt.

5. Unterrichtssprachen

Der Unterricht findet auf Französisch statt. Ausnahmsweise können Lehrveranstaltungen auch auf Deutsch oder Englisch stattfinden. Die für die Validierung der Unterrichtseinheiten zu lesende Bibliografie kann Artikel und Bücher auf Französisch, Deutsch und Englisch beinhalten.

Die Studierenden dürfen ihre schriftlichen Arbeiten und Prüfungen auf Französisch, Deutsch, Italienisch oder Englisch verfassen. Mündliche Referate müssen allerdings in der Sprache der Lehrveranstaltung absolviert werden und die Fragen in schriftlichen Prüfungen werden ebenfalls in der Unterrichtssprache gestellt.

Der Erwerb des Vermerks „zweisprachig“ ist nicht möglich.

6. Allgemeine Organisation

Musikwissenschaft und Geschichte des Musiktheaters Bachelor-Studiengang LDS zu 50 ECTS-Punkten		
Modul	Bezeichnung	ECTS
Modul 1	Theorien und Methoden	15
Modul 2	Musikgeschichte	18
Modul 3	Musikwissenschaft für den Unterricht	17

7. Beschreibung der Module

	Modul 1: Theorien und Methoden	15 ECTS
Ü	Methodik musikwissenschaftlicher Forschung	3
Ü	Einführung in die Tonsprache	3
Ü	Musikwissenschaftliche Kommunikation	3
VO	Akustik und Instrumentenkunde <i>oder</i> Musik in der Schweiz	3
SE	Analyse (1600-1780) <i>oder</i> Analyse (1780-1914)	3

Das Modul 1 besteht aus Unterrichtseinheiten, die grundlegende Kenntnisse für das Studium der Disziplin sowie für seine Kommunikationsformen vermitteln. Es bietet auch eine Einführung in einige seiner Methoden, Perspektiven und Themenbereiche.

Die Unterrichtseinheit *Methodik musikwissenschaftlicher Forschung* ist eine Einführung in die Hilfsmittel des Fachs; in die verschiedenen Enzyklopädien, Serien, Fachzeitschriften und Datenbanken der Musikwissenschaft. Durch wöchentliche Übungen werden die Studierenden darauf vorbereitet, selbständig zu Sekundärliteratur und geeigneten Quellen einer spezifischen Problematik zu recherchieren. Darüber hinaus wird ein allgemeiner Überblick über Ziele und unterschiedliche Ansätze der Musikwissenschaft gegeben, um den Studierenden zu ermöglichen, sich der Disziplin aus einer kritischen Perspektive zu nähern.

Die Unterrichtseinheit Einführung in die Tonsprache gibt den Studierenden einen Überblick über die Tonalität (Tonleitern, Modulationen, Kadenzten, etc.). Sie bietet die grundlegenden Hilfsmittel, um Musikstücke dieser tonalen Sprache zu analysieren.

Musikwissenschaftliche Kommunikation führt ein in die unterschiedlichen

Herausforderungen, die mit verschiedenen Arten der akademischen Kommunikation, darunter mündliche Vorträge und schriftliche Arbeiten, und der populärwissenschaftlichen Vermittlung verbunden sind. Ziel ist es, Schreib-, Argumentations- und Synthesefähigkeiten in unterschiedlichen musikwissenschaftlichen Kontexten zu entwickeln.

Die Unterrichtseinheit *Akustik und Instrumentenkunde* legt auf zusammenfassende, aber vollständige Weise die Hauptmerkmale der wichtigsten Instrumentenfamilien der westlichen Tradition vom Mittelalter bis heute dar und stellt die Grundlagen ihrer Spieltechnik und ihrer spezifischen Notation (verwendete Schlüssel, Register, transponierende Instrumente usw.) vor.

Der Kurs *Musik in der Schweiz* bietet eine Vertiefung der Kenntnisse über das Fach, seine Methoden und Richtungen und stellt den Erwerb einer kritischen und argumentativen Grundhaltung in den Fokus. Der Unterricht ist speziell auf die schweizerische Musikproduktion ausgerichtet.

Ein Analyseseminar ermöglicht die Aneignung von Kenntnissen in grundlegenden musikwissenschaftlichen Analysetechniken und den Erwerb von Fähigkeiten zur Vermittlung und Popularisierung musikalischer Sachverhalte durch die Präsentation eines mündlichen Vortrags.

Methodik musikwissenschaftlicher Forschung und Einführung in die Tonsprache müssen im ersten Studienjahr besucht werden.

	Modul 2: Musikgeschichte – 6 Kurse nach Wahl*	18 ECTS
VO	Musikgeschichte 1 (>1500)	3
VO	Musikgeschichte 2 (1500-1650)	3
VO	Musikgeschichte 3 (1650-1780)	3
VO	Musikgeschichte 4 (1780-1830)	3
VO	Musikgeschichte 5 (1830-1890)	3
VO	Musikgeschichte 6 (1890-1960)	3
VO	Musikgeschichte 7 (1960 bis zur Gegenwart)	3

Das Modul 2 besteht aus Unterrichtseinheiten, die Grundlagenkenntnisse zur Entwicklung, dem Repertoire und den kulturellen Kontexten der westlichen Musik vom Mittelalter bis zur Gegenwart vermitteln

* Nur sechs der sieben Kurse müssen besucht werden.

	Modul 3: Musikwissenschaft für den Unterricht	17 ECTS
VO	Musik in Kinofilmen	3
VO	Operninszenierung	1
VO	Thematische Vorlesung	3
VO	Thematische Vorlesung	1
	Fachdidaktik (am Zentrum für Lehrpersonenbildung für die Sekundarstufe I)	3
	Chorleitung (am Konservatorium Freiburg oder an der Haute École de Musique Vaud Valais Fribourg)	6

Das Modul 3 besteht aus Unterrichtseinheiten, die Analysekompetenzen im Bereich der Beziehungen zwischen Musik und visuellen Medien, insbesondere in der Filmmusik und der Inszenierung von Opern, entwickeln.

Das Modul umfasst auch thematische Vorlesungen zu spezifischen und vielfältigen Themen, die das Wissen über das Fach, seine Methoden und Ausrichtungen erweitern und gleichzeitig den Aufbau einer kritischen und argumentativen Haltung fördern. Die Themen dieser Kurse beziehen sich in erster Linie auf die Musik westlicher Traditionen. Daneben werden Kenntnisse in der Fachdidaktik und in praktischen Musikkompetenzen (Chorleitung) erworben.

Die Unterrichtseinheit *Musik in Kinofilmen* führt die Studierenden in die Analyse der Rollen und Funktionen von Musik in Filmen ein. Die Studierenden erwerben Kenntnisse für die kritische Analyse und Bewertung von Musik in Kinofilmen.

Die Unterrichtseinheit *Operninszenierung* ist eine Einführung in die Fragestellungen zur Operninszenierung. Die Studierenden lernen, vergangene und gegenwärtige Operninszenierungen kritisch zu analysieren und zu bewerten. Ziel ist es, Fähigkeiten zur argumentativen Kritik von Opernaufführungen zu entwickeln.

Die Fachdidaktik bildet die Studierenden in den spezifischen Herausforderungen des Fachunterrichts auf der Sekundarstufe I aus. Diese Unterrichtseinheit findet auf Deutsch am Zentrum für Lehrpersonenbildung für die Sekundarstufe I oder auf Französisch am Centre de formation pour le degré secondaire I statt.

Die Ausbildung in Chorleitung bereitet die Studierenden auf die Ausübung ihres künftigen Lehrberufs vor. Sie wird vom Konservatorium Freiburg oder von der Haute École de Musique Vaud Valais Fribourg angeboten und dauert zwei Jahre. Praktische Informationen zum Angebot sind auf der Website des Departements für Musikwissenschaft zu finden.

8. Prüfungsmodalitäten

8.1 Allgemeine Prüfungsmodalitäten

Pro akademisches Jahr finden drei Prüfungssessionen statt (Winter-, Sommer- und Herbstsession).

Die Studierenden müssen sich unter Beachtung der bestimmten Fristen über das Internet-Portal einschreiben. Eine Anmeldung zu einer Prüfung kann bis zu sieben Tage vor Beginn der Prüfungssession annulliert werden. Nach Ablauf dieser Frist ist die Anmeldung endgültig, ausser in Fällen höherer Gewalt. Studierende, die aus Gründen höherer Gewalt nicht an einer Prüfung erscheinen können, müssen den/die Studienprogrammverantwortliche/n in diesem Fall möglichst schnell schriftlich darüber informieren. Sollte dies zu diesem Zeitpunkt nicht möglich sein, so muss es spätestens sieben Tage nach dem Prüfungsdatum erfolgen (*Reglement vom 8. März 2018*; Art. 19, Abs. 1). Das unentschuldigte Nichterscheinen zu einer Evaluation, für die der/die Studierende eingeschrieben ist, wird als Misserfolg gewertet.

Im Fall von erwiesenen zeitlichen Überschneidungen von zwei Prüfungsterminen muss die/der Studierende die/den Studienprogrammverantwortliche/n so rasch wie möglich, spätestens aber eine Woche vor der Prüfung informieren. In diesem Fall wird die Prüfungseinschreibung annulliert und die/der Studierende darf eine zusätzliche Prüfungssession nur für die entsprechende Unterrichtseinheit oder die entsprechende Modulprüfung beanspruchen. In der Regel darf die zeitliche Überschneidung nur einmal als

Grund für die Annullierung einer bestimmten Prüfungseinschreibung verwendet werden. Falls die/der Studierende die/den Studienprogrammverantwortliche/n nicht rechtzeitig informiert, wird die Prüfung als Misserfolg betrachtet.

Die/der Studierende muss die Prüfung der Unterrichtseinheit, in welcher sie oder er eingeschrieben ist, spätestens in der vierten Session ablegen, die auf die Einschreibung in diese Unterrichtseinheit folgt. Das Nichtbefolgen dieser Regel (einschliesslich der Nichtanmeldung zu einer Evaluierung innerhalb eines Zeitraums von vier Sessionen) oder ein Nichtbestehen dieser Session bringt einen endgültigen Misserfolg in dieser Unterrichtseinheit mit sich.

Alle Lehrveranstaltungen werden bewertet, benotet und im Moduldurchschnitt berücksichtigt. Die einzigen nicht bewerteten Unterrichtseinheiten sind: Chorleitung, die in einer Institution für Musikausbildung erworben wird (Modul 3); Kurse aus dem Modul 3, für die 1 ECTS-Punkt angerechnet wird (ein thematischer Kurs und Operninszenierung) und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.

Ungenügende Noten können nicht ausgeglichen werden. Die für die benoteten Prüfungen berücksichtigte Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten 6 bis 4 werden für bestandene Prüfungen vergeben, die Noten unterhalb von 4 für nicht bestandene Prüfungen. Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Falls die/der Studierende den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit als definitiv nicht bestanden und bei gewissen Unterrichtseinheiten bedeutet dies ein endgültiges Nichtbestehen im Studienprogramm.

Die Lehreinheiten werden anhand von Prüfungen unterschiedlicher Art bewertet, die unten aufgeführt sind:

Schriftliche Prüfung:

Einführung in die Tonsprache
Musikgeschichte 1 (>1500)
Musikgeschichte 2 (1500-1650)
Musikgeschichte 3 (1650-1780)
Musikgeschichte 4 (1780-1830)
Musikgeschichte 5 (1830-1890)
Musikgeschichte 6 (1890-1960)
Musikgeschichte 7 (1960 bis zur Gegenwart)

Die Lehrperson hat allerdings die Möglichkeit, eine mündliche Prüfung durchzuführen; in diesem Fall informiert sie die Studierenden so früh wie möglich und sicherlich vor dem Abmeldungstermin für die Unterrichtseinheiten.

Schriftliche oder mündliche Prüfung: Akustik und Instrumentenkunde
Thematische Vorlesung (3 ECTS-Punkte)
Musik in der Schweiz

Unterrichtsbeteiligung und
Kurze schriftliche Arbeit:

Thematische Vorlesung (1 ECTS-Punkt)
Operninszenierung (1 ECTS-Punkt)

Unterrichtsbeteiligung und
Mündliches Referat:

Analyse (1600-1780)
Analyse (1780-1914)
Die Anwesenheit in den Seminaren und eine aktive

Beteiligung sind von wesentlicher Bedeutung. Eine Anwesenheit von weniger als der Hälfte der Sitzungen bedeutet ein Nichtbestehen, das durch spezifische Anforderungen kompensiert werden kann, über die der/die Dozent/in entscheidet.

Wenn das mündliche Referat aufgrund höherer Gewalt verhindert wird, wird eine Kompensationsleistung verlangt.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze wird von der Lehrperson festgelegt und über eine Anmeldeliste verwaltet.

Schriftliche Arbeit:

Musik in Kinofilmen

Die Arbeitsmodalitäten (Thema, Umfang, Abgabetermin usw.) werden von der Lehrperson zu Beginn jedes Kurses festgelegt.

Bei einer ungenügenden schriftlichen Arbeit muss der/die Studierende eine korrigierte und verbesserte Version innerhalb einer von der Lehrperson festgelegten Frist einreichen.

Fortlaufende Bewertung:

Methodik musikwissenschaftlicher Forschung
Musikwissenschaftliche Kommunikation

Die Modalitäten der fortlaufenden Bewertung (Übungen, schriftliche Arbeiten, mündliche Referate, aktive Teilnahme an den Sitzungen usw.) werden von der Lehrperson zu Beginn jedes Kurses bekannt gegeben.

Unterrichtseinheiten, die im Rahmen des BENEFRI-Netzwerkes an den Universitäten Bern oder Neuchâtel und an den Musikausbildungsinstitutionen absolviert werden, werden gemäss den Anforderungen der betreffenden Institution geprüft.

8.2 Definitiver Misserfolg

Ein definitiver Misserfolg in der Fachdidaktik und in den unten aufgeführten Unterrichtseinheiten führt zu einem Ausschluss vom gesamten Studienprogramm.

Methodik musikwissenschaftlicher Forschung
Einführung in die Tonsprache
Musikgeschichte 1 (>1500)
Musikgeschichte 2 (1500-1650)
Musikgeschichte 3 (1650-1780)
Musikgeschichte 4 (1780-1830)
Musikgeschichte 5 (1830-1890)
Musikgeschichte 6 (1890-1960)
Musikgeschichte 7 (1960 bis zur Gegenwart)

Im Falle eines endgültigen Misserfolgs im Studienprogramm ist es nicht mehr möglich, das Studium in diesem oder in anderen Studienprogrammen des Departements fortzusetzen.

Ein definitiver Misserfolg in allen anderen Unterrichtseinheiten führt zu einem definitiven Misserfolg in der Einheit, jedoch nicht im gesamten Studienprogramm. Die Validierung erfolgt

durch den Besuch einer gleichwertigen Unterrichtseinheit.

8.3 Gesamtnote

Alle Lehrveranstaltungen werden bewertet, benotet und für den Durchschnitt ihres jeweiligen Moduls berücksichtigt (ausser den in § 8.1 genannten Ausnahmen). Ungenügende Noten können nicht ausgeglichen werden.

Die Note eines Moduls ergibt sich aus dem Durchschnitt der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt. Alle Module werden bei der Berechnung der Gesamtnote gleich gewichtet.

9. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Der neue Studienplan tritt im Herbstsemester 2025 in Kraft.

Es ist möglich, von einem alten Studienplan zu diesem neuen Studienplan zu wechseln. Die Studierenden, die dies wünschen, müssen sich an eine/n Studentberater/in wenden. Dieses Verfahren erfolgt auf der Grundlage einer Überprüfung der bereits absolvierten und validierten Resultate des/der Studierenden, wobei jeder Antrag individuell bearbeitet wird.

Ab dem Herbstsemester 2027 gilt dieser Studienplan für alle Studierenden.

Anhang: Indikative Zuordnung der Unterrichtseinheiten

Die folgende Liste bietet einen Überblick über die Verteilung der Unterrichtseinheiten auf die verschiedenen Jahre, die bei der Organisation und dem Ablauf des Studiums zu berücksichtigen sind. Diese Rotation kann sich ändern (z. B. aufgrund von Urlaub der Dozent/innen). In diesem Fall sorgt das Departement für Musikwissenschaft für Alternativen, um den Studienverlauf der Studierenden nicht zu beeinträchtigen.

Alle akademischen Jahre gegebene Unterrichtseinheiten
Methodik musikwissenschaftlicher Forschung Einführung in die Tonsprache Thematische Vorlesungen
Unterrichtseinheiten in akademischen Jahren beginnend im Herbstsemester eines ungeraden Jahres
Musikwissenschaftliche Kommunikation Analyse (1780-1914) Musikgeschichte 1 (>1500) Musikgeschichte 2 (1500-1650) Musikgeschichte 5 (1830-1890) Musikgeschichte 6 (1890-1960) Musik in Kinofilmen
Unterrichtseinheiten in akademischen Jahren beginnend im Herbstsemester eines geraden Jahres
Akustik und Instrumentenkunde Analyse (1600-1780) Musikgeschichte 3 (1650-1780) Musikgeschichte 4 (1780-1830) Musikgeschichte 7 (1960 bis zur Gegenwart) Musik in der Schweiz Operninszenierung